



Straßenbegleitgrün

Handreichung zur Pflege von
Grasflächen an Straßen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Inhaltsübersicht

Kapitel	Seite
1 Einleitung	3
2 Pflege des Intensivbereichs	5
3 Pflege der Normalflächen des Extensivbereichs	7
4 Pflegezeiträume und Pflegehäufigkeiten typischer Pflanzengesellschaften im Extensivbereich	12
5 Grabenräumung	20

1 Einleitung

Die etwa 27.000 ha Straßenbegleitgrün in Baden-Württemberg übernehmen eine Vielzahl von Funktionen. Sie

- sind Wind-, Schnee- und Blendschutz
- helfen dabei, den Straßenverlauf besser zu erkennen
- tragen dazu bei, Straßen besser in das Landschaftsbild einzubinden
- bieten vielen Tier- und Pflanzenarten einen (Teil-) Lebensraum
- helfen dabei, zerschnittene Lebensräume wieder miteinander zu vernetzen
- bieten Platz für technische Elemente wie Leitpfosten, Verkehrszeichen, Schutzplanken oder Signalanlagen

Um diese Funktionen zu erhalten und zu fördern, muss das Straßenbegleitgrün regelmäßig gepflegt werden. Dabei sind einerseits die Verkehrssicherheit und Arbeitssicherheit und andererseits die Ziele des Naturschutzes zu beachten.

INTENSIV- UND EXTENSIVBEREICH

Je nach Pflegeintensität, also der Pflegehäufigkeit, wird das Straßenbegleitgrün in den Intensiv- und den Extensivbereich eingeteilt (siehe Abb. 1). Der Intensivbereich wird i. d. R. häufiger („intensiver“) gepflegt als der Extensivbereich.

Zum Intensivbereich gehören

- Bankette
- Mulden und Gräben
- Trenn- und Mittelstreifen
- Sichtflächen

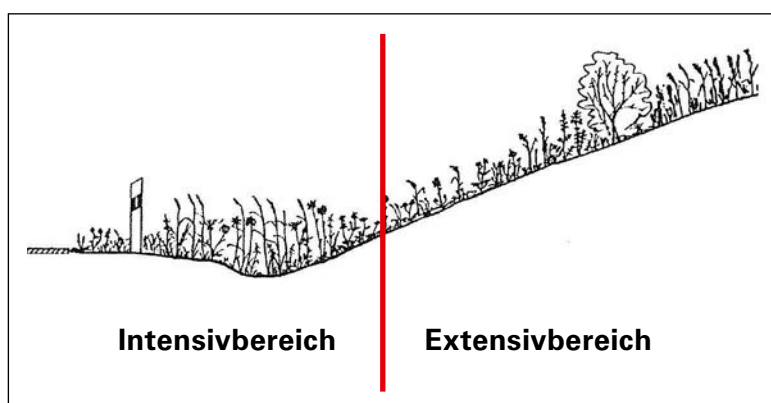


Abb. 1: Einteilung des Straßenbegleitgrüns in den Intensivbereich und den Extensivbereich.

Zum Extensivbereich gehören

- Böschungen
- fahrbahnabgewandte Grünflächen
- Innenflächen von Anschlussstellen („Anschlussohren“)

NORMAL- UND AUSWAHLFLÄCHEN DES EXTENSIVBEREICHS

In Bezug auf die Bedeutung für den Naturschutz wird der Extensivbereich des Straßenbegleitgrüns in Normalflächen und Auswahlflächen eingeteilt.

Die Normalflächen des Extensivbereichs haben deshalb eine Bedeutung für den Naturschutz, weil sie einen Großteil des Straßenbegleitgrüns ausmachen und vielen Tier- und Pflanzenarten einen Rückzugs- und Lebensraum bieten. Zur Verringerung der Kosten werden die Normalflächen mit Hilfe von standardisierten Konzepten gepflegt. Ziel ist es, einen ökologischen Mindeststandard zu gewährleisten, ohne dass zusätzliche Kosten für die Autobahn- und Straßenmeistereien entstehen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die abschnittsweise Pflege (siehe Kapitel 3).

Die Auswahlflächen des Extensivbereichs sind für den Naturschutz besonders wertvoll. Der Grund dafür ist, dass dort seltene Tier- und Pflanzenarten vorkommen können, die geschützt werden müssen. Um solche Arten zu unterstützen und zu fördern, werden die Auswahlflächen mit Hilfe von individuellen Konzepten gepflegt. Dabei wird die Pflege den besonderen Anforderungen und Ansprüchen der Arten angepasst. Ein Beispiel dafür ist die Vorgabe, Pflegemaßnahmen nach der Fortpflanzungs- bzw. Blütezeit der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten durchzuführen.

Normalflächen => standardisierte Pflegekonzepte
Auswahlflächen => individuelle Pflegekonzepte

Beispiele für Auswahlflächen sind Straßenrandbereiche, die an

- Natura 2000-Gebiete
- Naturschutzgebiete
- Naturdenkmale
- gesetzlich geschützte Biotop
- geschützte Landschaftsbestandteile

angrenzen. Auswahlflächen können auch solche Straßenrandbereiche sein, auf denen seltene oder geschützte Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Gleiches gilt für Straßenrandbereiche, die wichtig für das Wandern und die Ausbreitung von Tieren (z. B. Wildtierkorridore) sind.

2 Pflege des Intensivbereichs

Bei der Pflege der zum Intensivbereich gehörenden Bankette, Gräben, Mulden, Sichtfelder, Mittel- und Trennstreifen steht die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Vordergrund.

Angaben zum Pflegezeitraum und zu Pflegehäufigkeiten müssen immer an die vor Ort herrschenden Bedingungen (z. B. örtliches Klima, Witterungsverlauf, Wasser- und Nährstoffversorgung des Standorts) angepasst werden.

Der Intensivbereich wird mit dem Mulchgerät gepflegt. Um Verletzungen der Grasnarbe zu vermeiden und die Tierwelt zu schonen, sollte eine Mahdhöhe von 8 cm nicht unterschritten werden.



Pflege des Intensivbereichs mit Randstreifenmähergerät und Böschungsmähergerät.

WANN SOLLTE DER ERSTE SCHNITT ERFOLGEN?

Als Richtwert für den ersten Schnitt im Intensivbereich gilt:

- Mitte April bis Mitte Mai in wärmeren Tieflagen (z. B. Oberrheingraben)
- Mitte Mai bis Mitte Juni in kälteren Hochlagen (z. B. Schwäbische Alb)

Der erste Schnitt des Intensivbereichs / der Bankettzone sollte vor dem ersten Schnitt des Extensivbereichs stattfinden.

WIE HÄUFIG SOLLTE GEPFLEGT WERDEN?

Als Richtwert für die Pflegehäufigkeit gilt:

- Bankette etwa 2- bis 3-mal jährlich mulchen
- Mittel- und Trennstreifen etwa 1- bis 3-mal jährlich mulchen
- Sichtflächen z. B. im Bereich von Knotenpunkten 2- bis 3-mal jährlich mulchen
- Gräben bzw. Mulden etwa 1- bis 2-mal jährlich mulchen

Weitere Pflegeeingriffe im Intensivbereich sind erst notwendig, wenn die Sicht oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sind.



Wie in diesem Beispiel sollte der Intensivbereich/die Bankettzone vor dem Extensivbereich gepflegt werden (siehe Kapitel 3).

3 Pflege der Normalflächen des Extensivbereichs

Bei der Pflege der Normalflächen des Extensivbereichs sind neben betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Dabei müssen immer die Verkehrssicherheit und die Arbeitssicherheit garantiert sein.

Die Normalflächen werden i. d. R. mit dem Mulchgerät gepflegt. Um die Grasnarbe nicht zu verletzen und die Tierwelt zu schonen, sollte eine Mahdhöhe von 8 cm nicht unterschritten werden.

PFLEGEZEITRAUM

Die Normalflächen des Extensivbereichs sollten erst gepflegt werden, wenn der Schnitt des Intensivbereichs bzw. der Bankettzone beendet ist. So können sich die Tiere während oder gleich nach der Pflege in die stehen gelassenen Abschnitte zurückziehen.

Der Extensivbereich sollte erst nach dem ersten Schnitt des Intensivbereichs / der Bankettzone gepflegt werden.

Die Pflege von Beständen am Straßenrand, die im Spätsommer/Herbst gemulcht oder gemäht werden (s. Kap. 4), sollte entsprechend nach dem zweiten Schnitt des Intensivbereichs stattfinden.



Wie in diesem Bild sollte der Extensivbereich erst nach dem Schnitt des Intensivbereichs/der Bankettzone gepflegt werden.



Das Vorrücken von Gehölzen in die Grasflächen, wie in diesem Beispiel, sollte aus verkehrssicherheitstechnischen, betrieblichen und naturschutzfachlichen Gründen verhindert werden.

PFLEGEHÄUFIGKEIT

Die Pflege der Normalflächen des Extensivbereichs sollte sich auf das notwendige Maß beschränken. Das Vorrücken von Gehölzen in die Grasflächen sollte verhindert werden. Viele Abschnitte können auch in mehrjährigem Abstand (ca. alle 2–3 Jahre) gepflegt werden (siehe Kapitel 4).

Beschränkung der Pflege auf das notwendige Maß. Das Vorrücken von Gehölzen in die Grasfläche sollte verhindert werden.

ABSCHNITTSSWEISE PFLEGE / PARALLELE PFLEGESTREIFEN

Großflächige Pflegemaßnahmen zerstören den Lebensraum von vielen Tier- und Pflanzenarten. Um die Tier- und Pflanzenwelt zu schonen, sollte deshalb nicht großflächig, sondern abschnittsweise gepflegt werden.

Sofern die Flächen breit genug sind, bietet sich dafür die streifenweise Pflege an. Dabei werden die Grasflächen in parallel zur Straße verlaufende Pflegestreifen eingeteilt (siehe Abb. 2 und 3). Die Anzahl und Breite der einzelnen Pflegestreifen hängt von der Ausdehnung der zur pflegenden Fläche und der Geräteausstattung der Straßen- oder Autobahnmeistereien ab. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte eine Mindestbreite der Pflegestreifen von 2 m eingehalten werden.



SO NICHT!



SO NICHT!

Extensivbereich

BESSER!



Beispiel für parallele Pflegestreifen

Grundsätzlich gilt, dass der **Intensivbereich (I1 + I2)** jährlich gepflegt wird (I1 je nach Aufwuchsintensität 2- bis 3-mal im Jahr, I2 mindestens einmal im Jahr). Die Streifen des **Extensivbereichs (E1 + E2)** werden im jährlichen Wechsel gepflegt.

Im **ersten Jahr** (siehe Abb. 2) wird zu Beginn der Pflegesaison zuerst die Bankettzone gepflegt (I1). Als nächstes ist gleichzeitig die Graben- bzw. Muldenzone und der daran anschließende erste Extensivstreifen an der Reihe (I2+E1). Auf dem zweiten, äußeren Extensivstreifen (E2) findet im ersten Jahr keine Pflege statt.

Erstes Jahr

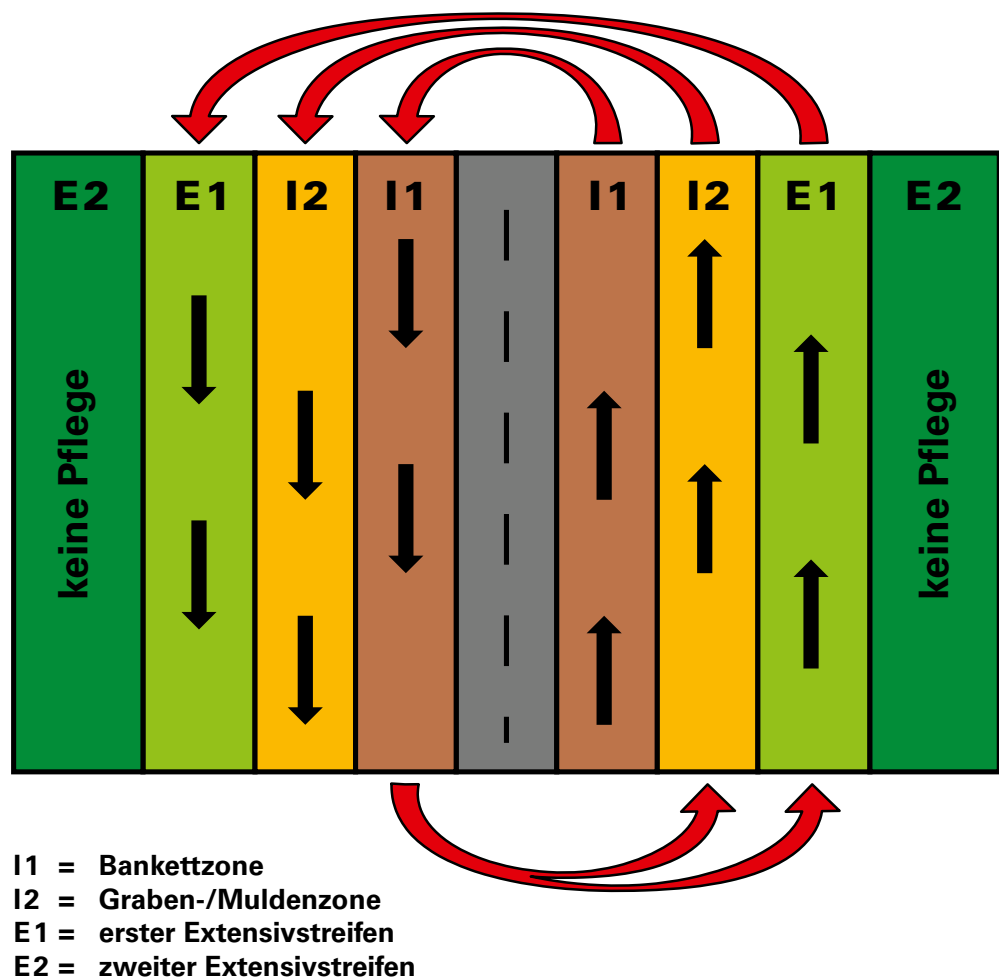
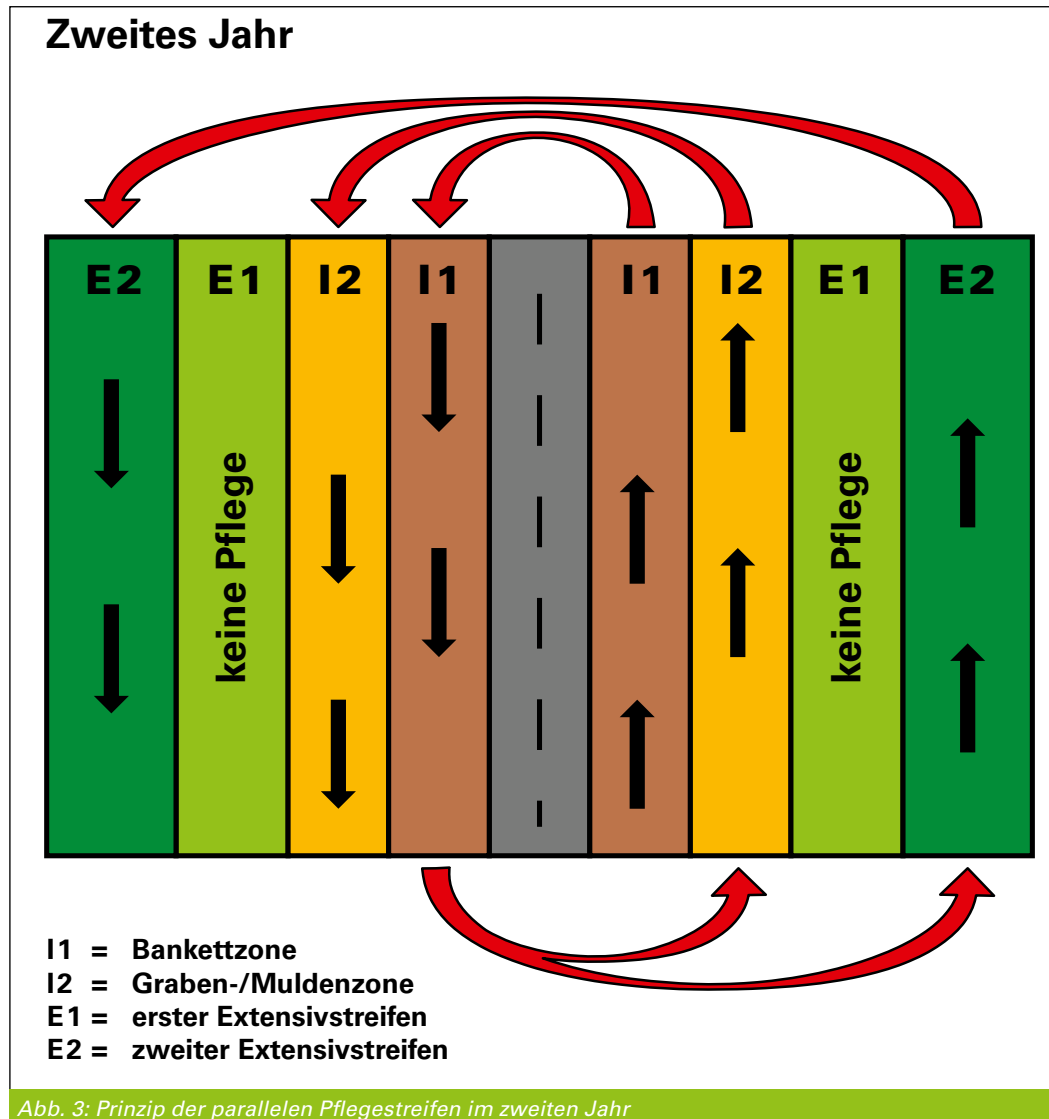


Abb. 2: Prinzip der parallelen Pflegestreifen im ersten Jahr

Im **zweiten Jahr** (siehe Abb. 3) wird wieder mit der Pflege der Bankettzone (I1). Im Anschluss daran sind die Mulden- bzw. Grabenzone (I2) und der zweite, äußere Extensivstreifen (E2). Der im Vorjahr gepflegte erste Extensivstreifen (E1) wird nicht gepflegt.



Im **dritten Jahr** wird wieder wie im **ersten Jahr** gepflegt.

Eine genaue Dokumentation, welcher Streifen gemäht werden muss, ist nicht nötig, weil die Pflegestreifen klar voneinander abgegrenzt sind. Die Reihenfolge lässt sich nach folgendem Prinzip merken:

- | | |
|----------------|------------------------------------|
| I1 | jedes Jahr (ggf. mehrmals im Jahr) |
| I2 + E1 | in <u>ungeraden</u> Jahren bzw. |
| I2 + E2 | in <u>geraden</u> Jahren |

4 Pflegezeiträume und Pflegehäufigkeiten für typische Pflanzengesellschaften im Extensivbereich

Im Folgenden werden Empfehlungen zur Pflege von typischen Pflanzengesellschaften des Straßenbegleitgrüns gegeben. Dazu werden Pflegehäufigkeiten und Pflegezeitpunkte genannt, an denen man sich orientieren kann (in den Grafiken **grün** = Pflege, **grau** = keine Pflege). Dabei müssen die vor Ort herrschenden Bedingungen (z. B. örtliches Klima, Witterungsverlauf, Wasser- und Nährstoffversorgung des Standorts) beachtet werden. Die Pflege muss entsprechend angepasst werden.

GRASDOMINANZBESTÄNDE

DURCH FRÜHEN ODER SPÄTEN SCHNITT ERHALTEN



Beispiel für einen Grasdominanzbestand am Straßenrand

Flächen, deren Zusammensetzung von wenigen Grasarten bestimmt wird („Grasdominanzbestände“), sind entlang von Straßen weit verbreitet. Eine regelmäßige Pflege ist sinnvoll, weil so das Vorrücken von Gehölzen in die Fläche verhindert werden kann, der Streuabbau (Streu = Bestandsabfall der Vegetation, der weitgehend unzersetzt auf dem Boden liegt) gefördert und die Bodendurchwurzelung unterstützt wird. Die Grasflächen können entweder im Frühsommer oder im Spätsommer/Herbst gepflegt werden. Durch einen Schnitt im Frühsommer kann die Entwicklung der Flächen zu Straßenrandwiesen mit einer hohen Vielfalt an

Lebensraumstrukturen gefördert werden, auf denen viele verschiedene Tier- und Pflanzenarten vorkommen.

Pflegehäufigkeit:	Mulchen alle 2 Jahre
Pflegezeitraum:	Frühsommer oder Spätsommer/Herbst

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

grün = Pflege, **grau** = keine Pflege, **grün/grau** = Abweichung je nach Höhenlage, Klima usw.

BLÜTENREICHE BESTÄNDE DER MÖHREN- UND MARGERITEN- GLATTHAFER-WIESEN DURCH FRÜHEN SCHNITT FÖRDERN

Eine frühe Pflege im Zeitraum von Anfang Juni bis Mitte Juli fördert Wiesenpflanzen, die sich von einem Schnitt wieder erholen können (sogenannte „schnittverträgliche Pflanzen“). Am besten sollten solche Flächen nach dem Ende der Gräserblüte gepflegt werden. Das ist der Fall, wenn die Bestände allmählich ihre grüne Farbe verlieren und zu vertrocknen beginnen.

Pflegehäufigkeit:	Mulchen einmal pro Jahr
Pflegezeitraum:	bevorzugt im Frühsommer

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

grün = Pflege, grau = keine Pflege,  = Abweichung je nach Höhenlage, Klima usw.

Typische Arten: Glockenblumen und Margeriten



Bunt blühende Möhren-Glatthafer-Wiese

SALBEI-GLATTTHAFER-WIESEN

Durch eine jährliche Pflege im Juli/August werden Wiesenkräuter gefördert und starkwüchsige Gräser zurückgedrängt. Die so entstehenden arten- und blütenreichen Wiesen bieten vielen Tierarten Nahrung und einen Lebensraum.

Pflegehäufigkeit:	Mulchen/Mähen einmal pro Jahr (im Idealfall Mahd mit Abräumen)
Pflegezeitraum:	bevorzugt im Sommer (Juli/August)

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

grün = Pflege, grau = keine Pflege,  = Abweichung je nach Höhenlage, Klima usw.

Typische Arten: Wiesen-Salbei und Gewöhnlicher Natternkopf



Salbei-Glatthafer-Wiese im Frühsommer

HOCHSTAUDENREICHE BESTÄNDE INSBESONDERE DER BRENNNESSEL-GLATT-HAFER-WIESEN DURCH SPÄTEN SCHNITT ALLE EIN BIS ZWEI JAHRE OFFENHALTEN

Eine späte Pflege fördert Hochstauden, Saumpflanzen und starkwüchsige Gräser. Niedrig wachsende Wiesenkräuter werden bei dieser Behandlung verdrängt. Eine Pflege im Spätsommer oder Herbst schont aber die Tierwelt, weil zu diesem Zeitpunkt die Fortpflanzung und Aufzucht meist schon beendet ist. Artenarme Brennnessel-Glatthafer-Bestände auf sehr nährstoffreichen Standorten sollten alle zwei Jahre gepflegt werden, weil durch die geringere Pflegehäufigkeit die Tierwelt geschont wird. Gleichzeitig wird so der Gehölzaufwuchs wirkungsvoll verhindert.

Pflegehäufigkeit:	Mulchen alle 1–2 Jahre
Pflegezeitraum:	bevorzugt im Spätsommer/Herbst

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

grün = Pflege, grau = keine Pflege,  = Abweichung je nach Höhenlage, Klima usw.



Brennnessel-Glatthafer-Wiese

Typische Arten: Glatthafer und Wiesen-Bärenklau

HOCHSTAUDENFLUREN UND KRAUTSÄUME

Hochstaudenfluren und wüchsige Krautbestände sind ein wertvoller Bestandteil des Straßenbegleitgrüns. Sie haben auch eine große Bedeutung für die Tierwelt. Hier kann mehrere Jahre auf die Pflege verzichtet werden. Erst wenn Brombeeren und andere Gehölze auftreten, sollte gepflegt werden. Eine regelmäßige Mahd ist nur dann nötig, wenn es Betriebs- und Verkehrssicherheitsgründe zwingend erfordern.

Pflegehäufigkeit:	bei Bedarf Mulchen alle 2–4 Jahre
Pflegezeitraum:	bevorzugt im Spätsommer / Herbst

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

grün = Pflege, grau = keine Pflege,  = Abweichung je nach Höhenlage, Klima usw.



Hochstaudenfluren können auf Böschungen mit guter Nährstoff- und Wasserversorgung vorkommen

KALK-MAGERRASEN, SILIKAT-MAGERRASEN

Pflanzengesellschaften wie Kalk-Magerrasen und Silikat-Magerrasen sind aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll. Sie sollten regelmäßig gepflegt werden. Nur so kann die bestehende Artenvielfalt erhalten und verhindert werden, dass Gehölze in die Flächen vorrücken. Wenn möglich, sollte das Mähgut abgeräumt werden, um den Nährstoffeintrag zu verringern.

Pflegehäufigkeit:	ideal: Mahd mit Abräumen alle 3–5 Jahre, bei starkem Gehölzdruck häufiger alternativ: Mulchen alle 2–3 Jahre
Pflegezeitraum:	bevorzugt im Spätsommer / Herbst bei starkem Gehölzdruck im Frühsommer

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

grün = Pflege, grau = keine Pflege,  = Abweichung je nach Höhenlage, Klima usw.

Typische Arten: Kleiner Wiesenknopf und Wundklee



Bunt blühender Kalk-Magerrasen

ZWERGSTRAUCH-HEIDEN

Zwergstrauch-Heiden sind eher artenarme Pflanzengesellschaften, die häufig in weitläufigen Wald-einschnitten und auf nährstoffarmen Standorten vorkommen. Sie haben für die Tierwelt eine große Bedeutung, weil hier seltene Pflanzenarten vorkommen, auf die manche Tierarten angewiesen sind. Zwergstrauch-Heiden sollten etwa alle 2–4 Jahre im Herbst gepflegt werden. Verbuschende Bestände sollten im Frühsommer gepflegt werden.

Pflegehäufigkeit:	bei Bedarf alle 2–4 Jahre Mahd mit Abräumen
Pflegezeitraum:	bevorzugt Herbst, bei verbuschenden Beständen im Frühsommer

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

grün = Pflege, grau = keine Pflege,  = Abweichung je nach Höhenlage, Klima usw.



Zwergstrauchheide

ÜBERSICHT ÜBER PFLEGEHÄUFIGKEIT UND -ZEITRÄUME TYPISCHER PFLANZENBESTÄNDE IM EXTENSIVBEREICH

Bestandstyp	Pflegehäufigkeit	Pflegezeitraum																								
	alle 2 Jahre mulchen	Frühsommer oder Spätsommer / Herbst <table><tr><td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
	1-mal pro Jahr mulchen	Frühsommer (Anfang Juni bis Mitte Juli) <table><tr><td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
	1-mal pro Jahr mulchen/mähen (im Idealfall Mahd mit Abräumen)	Sommer (Juli/August) <table><tr><td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
	alle 1–2 Jahre mulchen	Spätsommer / Herbst (Anfang September bis Ende Oktober) <table><tr><td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
	alle 2–4 Jahre mulchen	Spätsommer / Herbst (Anfang September bis Ende Oktober) <table><tr><td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
	im Idealfall alle 3–5 Jahre Mahd mit Abräumen; alternativ: alle 2–3 Jahre mulchen	Spätsommer / Herbst (Anfang September bis Ende Oktober) <table><tr><td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
	alle 2–4 Jahre Mahd mit Abräumen	Herbst (Ende September bis Ende Oktober) <table><tr><td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															

grün = Pflege, grau = keine Pflege,  = Abweichung je nach Höhenlage, Klima usw.

5 Grabenräumung

Um den Wasserabfluss sicherzustellen, müssen sowohl ständig als auch nicht ständig („periodisch“) wasserführende Straßenseitengräben regelmäßig von Schlamm und Bewuchs gereinigt werden („Grabenräumung“). Straßenseitengräben sind zur geregelten Entwässerung des Straßenkörpers als periodisch wasserführende Gräben angelegt. Die Grabenräumung sollte sich auf ein Mindestmaß beschränken.

Als Richtwert für die Grabenräumung gilt:

nicht ständig wasserführende Gräben:	<u>etwa alle 4–5 Jahre</u>
ständig wasserführende Gräben:	<u>alle 8–10 Jahre</u>

Dabei ist zu beachten, dass ständig wasserführende Gräben nicht mit der Grabenfräse geräumt werden dürfen, wenn dadurch der Naturhaushalt, insbesondere die Tierwelt, erheblich beeinträchtigt wird (§ 39 Abs. 5 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz).

In diesem Fall sollten Kleinbagger oder Mähkörbe zum Einsatz kommen.

Das Räumgut ist grundsätzlich zu entsorgen, um eine Nährstoffanreicherung auf den angrenzenden Flächen zu verhindern. Außerdem kann so das Verstopfen von Rohrdurchlässen durch eingeschwemmtes Räumgut vermieden werden.



Straßenseitengräben müssen regelmäßig von Schlamm und Bewuchs gereinigt werden.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Dr. Tillmann Stottele; Abb. 2 und 3: Benjamin Unterseher

BILDNACHWEIS

Bei mehreren Bildern auf einer Seite: Nennung von oben nach unten und von links nach rechts

Titel: Stadt Bad Saulgau; S. 5: Benjamin Unterseher; S. 6: Dr. Tillmann Stottele; S. 7: Netzwerk

Blühende Landschaft; S. 8: Dr. Tillmann Stottele; S. 9: Peter Seitz (2x), Benjamin Unterseher;

S. 12: Dr. Tillmann Stottele; S. 13: Dr. Tillmann Stottele; S. 14: Dr. Erich Unterseher (2x),

Dr. Tillmann Stottele; S. 15: Dr. Tillmann Stottele; S. 16: Dr. Tillmann Stottele;

S. 17: Dr. Tillmann Stottele, fotolia.de/Conny S., Dr. Erich Unterseher;

S. 18: Dr. Tillmann Stottele; S. 19: Dr. Tillmann Stottele; S. 20: Dr. Tillmann Stottele

IMPRESSUM

Herausgeber

Verkehrsministerium Baden-Württemberg

Hauptstätter Str. 67, 70178 Stuttgart, Telefon: 07 11 / 2 31-4

poststelle@vm.bwl.de, www.vm.baden-wuerttemberg.de

Erarbeitung:

Benjamin Unterseher, Ref. 44 – Verkehrsökologie und Naturschutz

Fachliche Beratung: Dipl.-Biol. Dr. Tillmann Stottele, Friedrichshafen

Bezugsquelle:

Verkehrsministerium Baden-Württemberg

poststelle@vm.bwl.de, www.vm.baden-wuerttemberg.de/publikationen

Gestaltung

VIVA IDEA Grafik-Design, 73773 Aichwald, www.vivaidea.de

Druck:

Richard Conzelmann Grafik + Druck E. K., 72461 Albstadt, www.rcdruck.de

Stand: Juni 2016



Für Menschen, Mobilität und Lebensqualität



Baden-Württemberg

Verkehrsministerium · Hauptstätter Straße 67 · 70178 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711/231-4 · poststelle@vm.bwl.de · www.vm.baden-wuerttemberg.de